



Förderprogramme für Wissenschaftlerinnen

Richtlinie zur Fördermaßnahme

Boost your career!

Überfachliche Qualifizierung für Nachwuchswissenschaftlerinnen

Stand 13.02.2025

Ziel der Förderung:

Überfachliche Qualifizierung stellt eine gezielte Maßnahme in der Unterstützung von Wissenschaftlerinnen auf ihrem Karriereweg dar, mit dem Ziel, dem Dropout-Prozess systematisch entgegenzuwirken. Qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen sollen zur Fortführung einer wissenschaftlichen Karriere ermutigt werden. Die Förderung erfolgt im Rahmen des **Professorinnenprogramm III**.

Zielgruppe:

Nachwuchswissenschaftlerinnen aller Fakultäten, die eine wissenschaftliche Karriere anstreben. Aus den bisherigen Leistungen bzw. dem bisherigen wissenschaftlichen Werdegang sollte dieses Streben klar erkennbar sein.

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium (Master) sowie ein bis mindestens zum Zeitpunkt des Endes der beantragten Förderung bestehendes Beschäftigungsverhältnis mit der Universität Ulm bzw. dem Universitätsklinikum Ulm oder ein an einer Einrichtung von Universität oder Klinikum angesiedeltes Stipendium.

Als Nachwuchswissenschaftlerinnen gelten Wissenschaftlerinnen ohne Berufung auf eine Professur oder Juniorprofessur.

Umfang der Förderung:

Gefördert wird die Teilnahme an Coachings, Seminaren oder ähnlicher Formate im Rahmen der Promotion, PostDoc-Phase oder Habilitation, die die **überfachliche Qualifizierung und Karrierevorbereitung** von Nachwuchswissenschaftlerinnen zum Ziel haben.

- Erstattung von Teilnahmegebühren bis max. 850 EUR.
- Erstattung von Reisekosten bis max. 500 EUR.

Die Antragstellerin ist frei in der Wahl des Anbieters und des Qualifizierungsformats. Bei Bedarf ist das Gleichstellungsreferat beratend tätig.

Antragseinreichung:

Da es sich um ein kontinuierliches Programm handelt, gibt es keine Bewerbungsfrist. Anträge müssen spätestens **4 Wochen vor Beginn** der geplanten Qualifizierungsmaßnahme im Gleichstellungsreferat eingehen.

Die Entscheidung über die Förderung trifft die Projektleitung des Professorinnenprogramms. Die Benachrichtigung erfolgt per E-Mail.

Bei Genehmigung des Antrags erfolgt die Erstattung des Förderbetrags nach der Qualifizierungsmaßnahme per Überweisung auf ein von der Antragstellerin angegebenes Konto.

Abrechnung und Ausbezahlung der Mittel:

Erstattung von Teilnahmegebühren: Werden Teilnahmegebühren ohne Reisekosten erstattet, ist das Online-Formular „Erstattung von Auslagen für die Universität Ulm“ zusammen mit folgenden Unterlagen einzureichen.

- Teilnahmebescheinigung,
- Rechnung



➤ Zahlungsbeleg

Das Formular ist auf der Homepage des Gleichstellungsreferats abrufbar. Die einzutragende Kostenstelle des Gleichstellungsreferats wird im Bewilligungsschreiben genannt.

Erstattung von Teilnahmegebühren plus Reisekosten:

Für **Beschäftigte der Universität Ulm** wird dies als Dienstreise abgerechnet. Bei der Reiseplanung ist nach den Hinweisen auf der Homepage des Personalservice ([Sie planen eine Dienstreise – das müssen Sie beachten](#)) zu verfahren.

Nach der Reise sind folgende Unterlagen im Gleichstellungsreferat ausschließlich **ausgedruckt** einzureichen:

- die vollständig ausgefüllte und auch von der Institutsleitung unterschriebene [Reisekostenabrechnung](#)
- den vor der Reise von der Einrichtungsleitung **genehmigten [Dienstreiseantrag](#)** im Original
- Teilnahmebescheinigung
- die zugehörigen **Originalbelege/Rechnungen aller Ausgaben** aus dem Bereich Teilnahmegebühren und Reisekosten, die zur Erstattung beantragt werden.

Mitglieder der Med. Fakultät sowie **Stipendiatinnen** und **externe Promovierende der UUlM** reichen folgende Unterlagen im Gleichstellungsreferat ein:

- die vollständig ausgefüllte und auch von der Instituts-/Klinikleitung unterschriebene [Reisekostenabrechnung für Gäste/Externe](#)
- Teilnahmebescheinigung
- die zugehörigen **Originalbelege/Rechnungen aller Ausgaben** aus dem Bereich Teilnahmegebühren und Reisekosten, die zur Erstattung beantragt werden.

Die Abrechnung erfolgt ohne Tagegeld.

Die Unterlagen müssen spätestens zu dem im Bewilligungsschreiben genannten Datum eingereicht werden. Wird diese Frist versäumt, verfallen die Ansprüche auf eine Kostenerstattung aus Mitteln des Professorinnenprogramms III.

Das Gleichstellungsreferat prüft die Unterlagen, trägt die Kostenstelle des Professorinnenprogramms in das Abrechnungsformular ein, und leitet die Dokumente zur Auszahlung der Mittel an die Zentrale Universitätsverwaltung weiter.

Erstattet werden nur die tatsächlichen Reise- und Teilnahmekosten, unabhängig davon, ob ein höherer Betrag im Voraus genehmigt wurde. Ggf. anfallende Stornogebühren können nicht erstattet werden.

Es können **keine Abschlags- oder sonstige Vorauszahlungen** gewährt werden. Nachträgliche **Umbuchungen** direkt beglichener Rechnungen von Institutskostenstellen sind **nicht möglich**.

Frauen die aus Fächern kommen, in denen sie in besonders hohem Maße unterrepräsentiert sind, werden vorrangig berücksichtigt.

Sonstiges:

Das Antragsformular kann auf der [Homepage des Gleichstellungsreferats](#) heruntergeladen werden.

Anträge sind einschließlich der Anlagen in einem zusammengefassten pdf per E-Mail an das [Gleichstellungsreferat](#) zu schicken.

13.02.2025

Dr. Dorothea Güttel
Projektleitung PPIII